

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

NYLI GF - AUSBIL Global Essential Infrastructure

5493001XKHIIYBMW1406

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen vermeiden will, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden.

- ein Engagement in Unternehmen vermeiden will, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Ausbil innerhalb

des Anlageprozesses integriert. Schließlich will der Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung von ökologischen und sozialen Merkmalen wird mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- ESG-Score: Der Teilfonds strebt einen ESG- und Nachhaltigkeits-Score oberhalb einer absoluten Schwelle an;
- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen;
- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die in erheblicher Weise an kontroversen Waffen beteiligt sind;
- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind;
- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind;
- Anzahl von Positionen, bei denen sich Ausbil an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zum Teil beabsichtigt, haben langfristig positive ökologischen und soziale Auswirkungen.

Der Teilfonds verfügt nicht über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Von daher leistet der Teilfonds keinen systematischen Beitrag zu irgendwelchen Taxonomie-Zielen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Investitionen, da Ausbil mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und öffentlichen Sektor sicherstellt, dass diese Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Ausbil klare Anforderungen und Mindestschwennwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung von „wesentlichen nachteiligen Auswirkungen“;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

→ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Ausbil zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt,

1. ESG-Rating von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehört, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Ausbil integriert sind.

Diese Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, auf der Ebene des Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt:

- Forschung Die Bewertungs- und Scoring-Methodik berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in allen Schritten des Prozesses. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in die ESG-Analyse von Unternehmen

anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem der Emittent gehört, integriert.

- **Mitwirkung & Abstimmung:** Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden und/oder zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die nachhaltigen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch den Dialog und die Abstimmung. Ausbil priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Ausbil.

- **Ausschluss:** Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Ausbil Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI sind unter folgendem Link auf der SFDR-Website von Ausbil zu finden:

<https://www.ausbil.com.au/Ausbil/media/Documents/Policies/SFDR/Ausbil-Global-Infrastructure-SFDR-Policy.pdf>

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von langfristigem Kapitalwachstum über ein breit gefächertes Portfolio aus weltweiten Aktien aus Infrastrukturbereichen.

Die Anlagestrategie wird nach einer hinreichend definierten Anlagestrategie und einem strikten Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte unterliegt dem Risikomonitoring bei Ausbil.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte werden die Ausbil-eigenen ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Ausbil, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Als Verwaltungsgesellschaft hat Ausbil einen Überwachungsrahmen implementiert, der in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellenwerte ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind eine Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter beinhaltet, sowie der Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten, wie dies in der Ausbil-Ausschlusspolitik beschrieben ist. Diese ist auf der Website von Ausbil [abrufbar](https://www.ausbil.com.au/Ausbil/media/Documents/Policies/SFDR/Ausbil-Global-Infrastructure-SFDR-Policy.pdf) unter: <https://www.ausbil.com.au/Ausbil/media/Documents/Policies/SFDR/Ausbil-Global-Infrastructure-SFDR-Policy.pdf>.

Die für den Teilfonds geltende Ausbil-Ausschlusspolitik erstreckt sich auf schädliche Tätigkeiten, die erhebliche negative Auswirkungen haben und sowohl in finanzieller Hinsicht als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive gravierende Risiken mit sich



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

bringen könnten. Das Engagement in diesen Tätigkeiten stellt erhebliche systemische und Reputationsrisiken für die Beteiligungsunternehmen in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht dar.

Außerdem berücksichtigt die Ausbil-Ausschlusspolitik, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung im Bereich der Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt, und rückt demgemäß ökologische Aspekte in den Vordergrund. Das Ziel ist, bei der Bewältigung des Klimawandels durch den Ausschluss von Tätigkeiten zu helfen, die der Umwelt erheblich schaden. Nach unserer Überzeugung kann eine Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben.

Sie gilt für Investitionen, die von dem Teilfonds über Long-Positionen in direkten Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen getätigt werden, sowie für auf einzelne Adressen lautende Derivate.

Der Teilfonds schließt Aktivitäten in umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, dies ebenfalls zu tun. Diese Tätigkeiten sind mit erheblichen systemischen Risiken für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft verbunden.

Die Anwendung der Ausbil-Ausschlusspolitik beinhaltet auch den Ausschluss von konventionellen Waffen. Dies steht im Einklang mit dem Ansatz vieler nachhaltiger Anleger und verschiedenster Standards, bei denen diese Tätigkeit ausgeschlossen werden, weil Waffen oft dazu dienen, Menschenrechte zu verletzen, und zu verheerenden Auswirkungen auf Menschenleben und das allgemeine Wohlergehen der Gesellschaft führen. Das Problem, granulare Informationen über die Endnutzer und Endverwendungen von Waffen zu beschaffen, stellt einen weiteren Faktor dar, der diesen Ausschluss unterstützt.

Der Teilfonds schließt auch Glücksspielaktivitäten aus, weil sie potenziell mit illegalen Tätigkeiten und Korruption verflochten sein können und deswegen Reputationsrisiken für Kunden herbeiführen könnten. Dies spiegelt die Bedenken vieler verantwortungsbewusster Anleger sowie bestimmter unabhängiger ESG-Rahmen wider.

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- die oben dargestellten Ziele des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Der Teilfonds kann im Interesse der Anteilhaber vorübergehend von diesen Zielen abweichen, z. B. als Reaktion auf Zeichnungen und Rücknahmen von Kunden, Ereignisse, die die Wertpapiere beeinflussen (Fälligkeit, Börsen usw.), Marktentwicklungen oder wenn der Anlageverwalter die Aufrechterhaltung einer höheren Liquidität für ratsam hält. Auch Änderungen an externen Daten erfordern möglicherweise eine Anpassungszeit. In dieser Situation wird der Anlageverwalter bestrebt sein, so bald wie möglich zu den vordefinierten Grenzen zurückzukehren.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, um den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Ausbil dar. Diese Aspekte sind mit der Führungsstruktur verknüpft und beinhalten eine vom Aufsichtsgremium unabhängige Geschäftsführung, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütungen und Compliance- oder Steuerpraktiken. Ausbil ist überzeugt, dass Risiken bei der Unternehmensführung entstehen, wenn das Unternehmen nicht überwacht wird und/oder keine Anreize für die Geschäftsführung vorliegen, hohe Standards im Bereich der Unternehmensführung aufrecht zu halten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

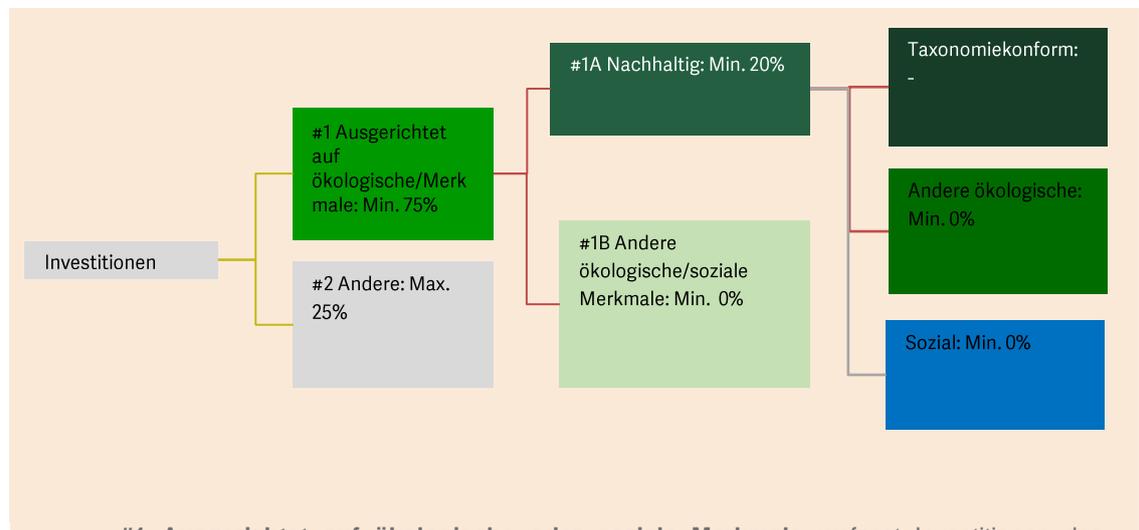
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren; hiervon entfallen mindestens 20 % auf nachhaltige Investitionen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind Anlagen, die einer ESG-Bewertung unterzogen wurden. Außerdem müssen solche Investitionen die Ausschlusspolitik von Ausbil erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der ESG-Analyse von Ausbil. Ein Emittent, der die ausschließenden Unternehmensbewertungen erfüllt, kommt als nachhaltige Investition auf Basis seines ESG-Ratings in Frage.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht darauf ausgerichtet, die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die europäische Taxonomie-Verordnung umfasst sechs verschiedene, aber miteinander verknüpfte Umweltziele.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie erforderlich sind.

Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher gleich 0 anzusehen.

Der Teilfonds weist keinen Mindestanteil an mit der Taxonomie übereinstimmenden Anlagen aus.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

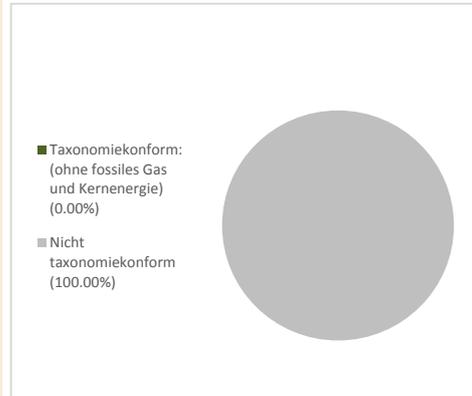
In Kernenergie

Nein

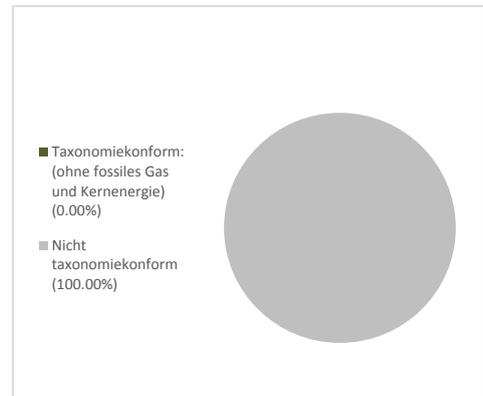
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten ist kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel anvisiert oder zugesagt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Emittenten mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage, die nicht mehr vollumfänglich an die ökologischen/sozialen Anlagekriterien von Ausbil angeglichen sind. Bei diesen Anlagen ist der Verkauf geplant;

Sonstige Investitionen (einschließlich Single-Name-Derivate), die zumindest die Grundsätze der guten Unternehmensführung beachten;

Non-Single-Name-Derivate, die gemäß den Bedingungen in der Technischen Beschreibung des Teilfonds verwendet werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Kein besonderer Index wurde als Referenzindex festgelegt, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. Z.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. Z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. Z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind zu finden unter:

<https://www.ausbil.com.au/Ausbil/media/Documents/Policies/SFDR/Ausbil-Global-Infrastructure-SFDR-Policy.pdf>